

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Im Auftrage des Zentralinstituts für
Erziehung und Unterricht in Berlin

herausgegeben von

A. Kühne

Zweite erweiterte Auflage



I 9 2 9

Verlag von Quelle & Meyer/Leipzig

Handelschule und Höhere Handelschule

Von Johannes Oberbach, Köln

1. Geschichtliche Entwicklung

Schon im Mittelalter ging neben der praktischen Lehre, die den jungen Kaufmann vielfach in die Fremde, in die auswärtigen Kontore der Hanse oder in die oberitalienischen Handelsstädte führte, eine Ergänzung durch Unterricht in Lateinschulen, später in den Schreib- und Rechenschulen, her.

Lebhafter wurde das Bedürfnis nach einer schulmäßigen kaufmännischen Ausbildung im 18. Jahrhundert. Der erste Plan zur Errichtung von Handelschulen, den der sächsische Kommerzienrat Jakob Marperger im Anfang des Jahrhunderts entwarf, gelangte nicht zur Ausführung. Das Bedürfnis nach einer besonderen bürgerlichen Bildung führte 1747 zur Gründung der ersten Realschule durch den Prediger Hecker in Berlin. An seine Schule schloß er bald eine besondere Manufaktur- und Kommerzienklasse an, die als Handelschule anzusehen ist. Ähnliche Klassen wurden an den Schulen der Philanthropen eingerichtet. Selbständige Handelschulen wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, etwa in 20 Städten, eingerichtet. Am bekanntesten ist die Handelsakademie von Professor Büsch in Hamburg, die er von 1771 bis zu seinem Tode leitete, und die Handelschule, die Friedrich Schulz in Berlin mit Unterstützung der Korporation der Kaufmannschaft von 1791—1803 unterhielt und die dann 1803—1806 als königliche Handelschule weitergeführt wurde.

Die verheißungsvollen Anfänge gingen in der napoleonischen Zeit zugrunde. Bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung wurde das Vorgehen der Kramer-Innung in Leipzig, die 1831 eine Handelschule gründete. Diesem Beispiele folgten die meisten größeren sächsischen Städte und eine Anzahl anderer Orte. Diese Schulen wurden später so umgebildet, daß der erfolgreiche Besuch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste gab.

Handelschulen für junge Leute mit Volksschulbildung wurden ebenfalls zuerst in Sachsen 1872 durch Direktor Benfer eingerichtet. Diese Schulen sollten von dem Besuche der damals zur gesetzlichen Einführung gelangenden Pflichtfortbildungsschulen befreien. In größerem Umfange entwickelten sich diese Schulen erst, als die Arbeitsteilung im Handel ein stärkeres Bedürfnis nach weiblichen Hilfskräften wachrief und diese eine geeignete Vorbildung vor dem Eintritt in den Beruf suchten.

Die vielfach unzulänglichen Bildungseinrichtungen privater Veranstaltungen wurden mehr und mehr ersetzt durch Schulen gemeinnütziger Vereine, z. B. des Letztevereins, der Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin, des Kölner Frauenbildungsvereins u. a. m. Schließlich nahmen Städte und Staat die Schulform auf und entwickelten sie weiter. Daneben machte sich das Bedürfnis geltend, besondere Schuleinrichtungen für Schüler und Schülerinnen mit höherer Allgemeinbildung: dem Abschlußzeugnis der Höheren Mädchenschule oder der Obersekundareife zu schaffen. Frankfurt a. M. errichtete zuerst eine 2jährige Höhere Handelschule für Schüler mit Obersekundareife (1903), Köln zuerst eine solche für Lyzeumsabsolventinnen (1900); eine Reihe von Höheren Handelschulen für die weibliche und zuletzt auch für die männliche Jugend folgte diesen Gründungen rasch nach. Grundsätze für die Einrichtung und Lehrpläne der Handelschulen wurden in Preußen durch die Verordnung vom 8. April 1916 aufgestellt.

Die heutige Form der Handels- und Höheren Handelschulen, beide Benennungen im Sinne des Preußischen Ministerial-Erlasses vom 8. April 1916, ist also verhältnismäßig jungen Datums. Zunächst hauptsächlich für das weibliche Geschlecht eingerichtet als Ersatz der fehlenden Lehre, ergab sich ein weiterer Antrieb zu ihrer Entwicklung aus der Berufsschulpflicht, nämlich der Gedanke, berufsschulfreie Hilfskräfte heranzubilden. Die innere Aushöhlung der Kaufmannslehre durch die immer mehr zunehmende Arbeitsteilung und die Überlastung der Geschäftsinhaber einerseits, die Verwendung von Büromaschinen und damit die Mechanisierung der Büroarbeit andererseits, bereiteten den Boden für die Entwicklung der Handelschulen. Dem hervortretenden Bedarf nach guten Hilfskräften mit höherer Allgemeinbildung kam die wirtschaftliche Notwendigkeit entgegen, aus der heraus die Kreise des Mittelstandes und der Beamten ihre Töchter und Söhne in steigendem Maße der Betätigung in kaufmännischen Büros zuführen mußten. Die Not unserer Tage hat diese Entwicklung noch verstärkt, so daß jetzt allerorten, sogar schon in Mittel- und Kleinstädten, Handels- und Höhere Handelschulen für Mädchen und für junge Leute ins Leben gerufen werden.

2. Zweck

Wie die Pflichtberufsschule äußerlich neben der praktischen Lehre hergeht und innerlich sie durch Unterricht ergänzt, um auf diesem Wege guten kaufmännischen Nachwuchs zu sichern, so sucht die Handels- und Höhere Handelschule durch Unterricht und Erziehung vor dem Eintritt in den Beruf gute Hilfskräfte für den Handelsstand heranzubilden. In dieser Zeitfolge liegt ihre Beschränkung eingeschlossen: für alle kaufmännischen Tätigkeiten, die gründliche Warenkenntnis voraussetzen, ist und bleibt die Lehre der beste Weg. (Einkäufer, Verkäufer, Lagerverwalter, Reisender usw.) Zu der allgemeinen kaufmännischen Büroarbeit kann dagegen der Weg meist ebenso gut, vielfach sogar zweckmäßiger durch die Handels- und Höhere Handelschule führen. Eine Reihe von

Fertigkeiten (Kurzschrift und Schreibmaschine) kann die Schule planmäßiger und gründlicher vermitteln. Ihre weitgehende und abgerundete theoretische Ausbildung richtet den Blick mehr auf das Grundsätzliche und verhütet damit die Nachteile der bloßen Routine, auf deren Vorzüge in der Fortführung vom Wissen und Kennen zum Können Handelschule und Höhere Handelschule ebensowenig zu verzichten brauchen, wie auf die erziehliche Wirkung der Lehre. Wie diese, so sollen und können auch die genannten Schulen zu tüchtigen Menschen und pflichtbewußten, gemeinschaftsstrebigen Staatsbürgern erziehen.

3. Organisation

I. Die Handelschule baut auf der abgeschlossenen Volksschulbildung auf; es dürfen aber nur solche Knaben und Mädchen aufgenommen werden, die eine gute Volksschulbildung besitzen. (Nachweis in der Regel durch eine Aufnahmeprüfung, die sich zweckmäßig auf Deutsch und Rechnen erstreckt.) Sie ist eine Fachschule mit selten $1\frac{1}{2}$, meist 2jährigem Lehrgang, der sich auf die eigentlichen Handelsfächer: Handelskunde mit Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schön-, Kurz- und Maschinenschreiben erstreckt, aber auch durch Unterricht in Deutsch und einer Fremdsprache Kernfächer der allgemeinbildenden Schulen pflegt, durch Wirtschaftsgeographie, Bürger- und Lebenskunde die wirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung erweitert und so zur Bekleidung gehobener Stellungen den Grund legt. Die Erreichung dieses Zieles ist nur bei 2jährigem Lehrgange gewährleistet. Das Fehlen der Anschauungen und Erfahrungen aus dem zukünftigen Betätigungsgebiet muß durch anschaulichen Unterricht und beste Ausstattung mit Lehrmitteln wettgemacht werden; dazu tritt die Betätigung der Schüler im Hausfleiß.

II. Die Höhere Handelschule baut auf einer höheren Vorbildung auf;¹ als solche ist im preussischen Ministerial-Erlaß vom 8. April 1916 bezeichnet:

1. die Reife für Obersekunda einer höheren Knabenschule, einer Studienanstalt für Mädchen;
2. das Schlußzeugnis des Lyzeums, das heute die Reife für O II einschließt;
3. das Schlußzeugnis einer anerkannten (preussischen 9-klassigen) Mittelschule, das heute die sogenannte „Mittlere Reife“ verleiht, in Verbindung mit der Zeugnisnote „gut“ in Deutsch und in einer Fremdsprache. Bei Fehlen dieser Vorbedingungen ist der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen.

Die Höhere Handelschule ist eine höhere kaufmännische Fachschule von

¹ Im Freistaat Sachsen versteht man unter „Höheren Handelsschulen“ solche Anstalten, die in meist dreijähriger Dauer zu dem Ziele führen, das die preussische „Handels-Realschule“ sich gesteckt hat: die Reife für O II einer Realschule mit kaufmännischem Einschlag, der jedoch in den sächsischen Anstalten bedeutend stärker ausgesprochen ist, als bei dem preussischen Typ, weshalb sich in Sachsen diese Schulen auch sehr gut entwickelt haben und großer Beliebtheit erfreuen.

1—2 jähriger Dauer; aber nur der 2 jährige Lehrgang gewährleistet die Erreichung ihres Zieles. Neben den Handelsfächern, für die sie wegen der guten Vorbildung und der größeren geistigen Reife der Schüler ein höheres Ziel stecken kann und muß als die Handelschule, sucht sie den Blick zu weiten und die wirtschaftliche Ausbildung abzurunden durch die allgemeinwirtschaftlichen Fächer: Wirtschaftsgeschichte, =geographie, Volkswirtschaftslehre, mechanische und chemische Technologie. Die fremdsprachlichen Vorkenntnisse baut sie aus zum fremdsprachlichen Schriftverkehr und zum Verstehen der fremdsprachlichen wirtschaftlichen Literatur.

So ist die Höhere Handelschule eingestellt auf die Heranbildung erster Kräfte, die später einmal leitende Persönlichkeiten in fremden oder in eigenen Betrieben werden können.

Die Bedeutung der Handels- und Höheren Handelsschulen für die Gesamtheit besteht einmal darin, daß sie den Blick der Eltern von den einseitig bevorzugten sogenannten gelehrten Berufen abziehen geeignet sind und ihn dafür auf die Betätigung im Wirtschaftsleben lenken, eine Wirkung, die heute unbedingt herbeizuwünschen und möglichst zu fördern ist. Dann liefern sie dem Handelsstande gute und beste Kräfte, die wegen ihrer größeren Schulung besonders befähigt sind, die Gedanken der Führer in die Tat umzusetzen, die so erforderliche Qualitätsarbeit zu leisten; auch können sich aus diesem Grunde aus ihnen später leitende Persönlichkeiten im fremden oder im eigenen Betrieb entwickeln.

Dann eignen sich die Handels- und höheren Handelsschüler für Beamtenstellen mit wirtschaftlichem Einschlag bei Bahn, Post, Steuer- und Zollbehörden und können so in erheblichem Maße mit dazu beitragen, daß der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der ihnen zu jeder Zeit und in jeder Form eingeprägt worden ist, auch bei den genannten Behörden schneller verwirklicht wird.

Den Schülern selbst ist durch die beiden Fachschulen ein vorzüglicher Weg zur Berufsausbildung eröffnet, der sie bei Neigung, Begabung und Strebhaftigkeit schnell vorwärts bringen kann und so besonders für die den unteren Schichten entstammenden Volksschüler den wünschenswerten sozialen Ausgleich und Aufstieg fördert. Dieser Möglichkeit muß durch Schaffung besonders zahlreicher Freistellen Rechnung getragen werden. Im Einzelfalle ist auch der Übergang zur höheren Handelschule zu vermitteln. Dazu bedarf es nicht so sehr aller möglichen Verbindungswege, als vielmehr der persönlichen Anteilnahme am einzelnen Fall und seiner jeweils zweckmäßigsten Förderung. In dieser Beziehung ist auch der durch Min.-Erl. vom 10. März 1928 ins Leben gerufenen Handelschule mit dem Ziel der „mittleren Reife“ eine große Bedeutung beizumessen. Auch von der Berufsschule (Kaufmännischen Fortbildungsschule) kann dadurch für hervorragend Tüchtige und Strebtsame der Weg zur Handels- und zur Höheren Handelschule geebnet werden.

Der Bedeutung der genannten Schulen müssen die Berechtigungen ent-

sprechen. Dem Handelschüler ist nicht nur die Befreiung von der Pflichtberufsschule zuzusprechen, sondern es sollte ihm tunlichst ohne weiteres die „Mittlere Reife“ zugesprochen werden. Außerdem gebühren ihm Erleichterungen beim Eintritt in Beamtenstellungen mit wirtschaftlichem Einschlag.

Dem Schüler der Höheren Handelsschule gebührt mit vollem Rechte nach entsprechender praktischer Tätigkeit das Recht der Immatrikulation an der Handelshochschule bzw. an den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Köln und Frankfurt a. M. Die Erlangung des Diploms als Diplomkaufmann, als Diplomhandelslehrer und als Diplomvolkswirt ist allerdings noch vom Bestehen der sogenannten „Erfahreiseprüfung“ abhängig. Näheres darüber siehe S. 293. Der Eintritt in die höhere Beamtenlaufbahn entsprechender Art (Bahn, Post, Steuer, Zoll) muß ihm erleichtert werden.

Infolge der Neuordnung des Handelshochschulstudiums ist dem hervorragend begabten und strebenden, geistig und sittlich reifen Pflichtberufs- wie auch dem Handelschüler der Weg zur Hochschule praktisch verschlossen worden, da die Vorprüfungen: Obersekundareife und Erfahreiseprüfung von ihnen wohl kaum bewältigt werden können.

4. Lehrerfragen

Der Unterricht in Handels- und Höheren Handelsschulen stellt nicht nur methodisch Höchstforderungen an den Lehrer (es fehlt den Schülern die Anschauungsgrundlage und die Apperzeptionshilfe, das wirtschaftliche Denken und Fühlen), sondern verlangt von ihnen auch andauernde wirtschaftswissenschaftliche Arbeit, da das Stoffgebiet besonders in unserer Zeit Änderungen tatsächlicher Art in rasendem Zeitmaß durchmacht, und da selbst die wirtschaftlichen Grundanschauungen tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sind. Daher ist das Ziel der beiden Fachschulen nur zu erreichen mit einer Lehrerschaft, die methodisch und fachwissenschaftlich auf der Höhe der Ausbildung steht — Lehrer mit Handelshochschulbildung — und die sich vor allem auf der Höhe erhalten kann (nicht zu hohes Stundenausmaß, Möglichkeit, das Wirtschaftsleben an seiner Quelle zu studieren, Ermöglichung der Teilnahme an „Wirtschaftswissenschaftlichen Wochen“, „Berufspädagogischen“ Veranstaltungen, Beurlaubung zur zeitweiligen Arbeit in neuzeitlichen Betrieben.) — Einen Markstein auf dem Wege zur Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung der Diplomhandelslehrer bildet die neue „Prüfungsordnung“, die endlich das lange geforderte „Triennium“ festgelegt sowie eine zweckentsprechende Spezialisierung in den Prüfungsfächern eingeführt hat. Leider ist die praktische pädagogische Ausbildung — Seminarjahr und zweite Staatsprüfung — noch immer nicht im Sinne der Diplomhandelslehrerschaft geregelt. Der gesteigerten geistigen Leistungsfähigkeit und Arbeitsanforderung muß die Lebenshaltung und soziale Wertung entsprechen (angemessene Befoldung), sonst geht der Nachwuchs und mit ihm die Schule zurück. Das aber müßte jeder Vaterlandsfreund aufs tiefste beklagen, da damit eine wesentliche

Voraussetzung zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage geschmälert würde. Die Lehrerfrage schließt auch die Frage der Schulaufsicht ein. Die beste Lösung dieses Problems, von dem ein wesentlicher Teil des Erfolges abhängt, wird die sein, die man im übrigen Schulwesen schon verwirklicht hat oder erstrebt, nämlich die Aufsicht, oder besser gesagt: die Schulpflege durch einen Fachmann, der alle Fragen des kaufmännischen Schulwesens beherrscht und der auch der Lehrerschaft nahe steht, ihr nicht nur fachmännische Autorität, sondern auch Berater und Freund ist. Durch Verlegung der Aufsicht in die Provinzialinstanz wäre in dieser Hinsicht wirksam und ohne erhebliche Mehrkosten Abhilfe zu schaffen.

5. Statistisches

Nur für Preußen stehen mir neuere und zuverlässige Zahlen zur Verfügung. Nach dem 7. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Schulwesen in Preußen von 1926 ergibt sich folgendes Bild (in Klammern die entsprechenden Zahlen von 1919):

I. Handelschule

Zahl der Schulen 84 mit 544 Klassen (70 mit 325), also durchschnittlich 6—7 (4—5) Klassen, die von 8566 Schülern und 9709 Schülerinnen (2100 Schülern und rund 6900 Schülerinnen) besucht wurden, Verhältnis 100:113 (gegen rund 1:3); darin zeigt sich der viel später einsetzende Aufbau der Handelschulen für Knaben, der sich dafür dann um so rascher vollzogen hat und die steigende Wertschätzung der Handelschulen erweist. Von hauptamtlichen Lehrkräften wurden 14 478, von den nebenamtlichen 2737 Stunden erteilt; Verhältnis 5,28:1 (2,33:1) d. i. eine wesentliche Verbesserung gegen 1919. 270 Klassen mit 1- und 1¹/₂-jährigem Lehrgang stehen 275 mit 2jährigem Lehrgang gegenüber.

II. Höhere Handelschule

Zahl der Schulen 73 mit 161 (35 mit 75), also durchschnittlich zwei Klassen, die von 1746 Schülern und 3261 Schülerinnen (600 Schülern und 1300 Schülerinnen) besucht wurden. Verhältnis 1:1,87 (gegen rund 1:2), d. h. die Zahl der Schüler hat neuerdings stärker zugenommen als die der Schülerinnen. Von hauptamtlichen Lehrkräften wurden erteilt 4477, von nebenamtlichen 667 Stunden; Verhältnis 6,7:1 (1¹/₇:1), d. i. eine durchgreifende Umgestaltung. Auch in der Dauer des Lehrgangs (1, 1¹/₂, 2 Jahre) ist eine starke Zunahme des 2jährigen Typs festzustellen: 131 Klassen 1jährig, 2 Klassen 1¹/₂-jährig, 27 Klassen 2jährig (1919 etwa 10 Klassen 2jährig). Die Umwandlung dürfte z. T. auf die den Absolventen der 2jährigen Höheren Handelschule bei der Erfahrungsprüfung gewährten Vergünstigungen zurückzuführen sein. (Weitere Einzelheiten im obengenannten 7. Verwaltungsbericht.)

Für das Reich hat L. Tronnier im Jahre 1912 eine Aufstellung gemacht. Demnach waren 1907 im Deutschen Reich vorhanden 119 Handelsschulen, 16 Höhere Handelsschulen, 1912 betrug die Zahl der Handelsschulen 207, die der Höheren Handelsschulen 43.

Nach der Reichsschulstatistik waren 1921 334 kaufmännische Fachschulen vorhanden, die Ergebnisse der Zählung für 1926 liegen noch nicht vor.

Für die einzelnen Länder finden sich genauere Angaben im „Handbuch des kaufmännischen Unterrichtswesens“ von A. Ziegler, Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig, Band 1. (Alle nur bis 1913/14.)

Die letzteren Zahlen zeigen eine bedeutende Entwicklung. Möge sie anhalten zum Heile unseres Vaterlandes, das am Berufs- und Fachschulwesen erst in allerletzter Linie sparen darf! Möge bald die Zeit kommen, wo allen kaufmännischen Schulen eigene, zweckmäßig eingerichtete und gut ausgestattete Gebäude in dem gleichen Maße wie den übrigen Schulgattungen zur Verfügung stehen!

Literatur

Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handelsschulen und Höheren Handelsschulen (Preußen), Handels-Min.-Blatt 1916 S. 113 ff. Erlaß des Württembergischen Kultusministeriums über den Einrichtungs- und Lehrplan für die höheren Handelsschulen; Nr. 1 vom 25. 1. 1926: „Die höhere Handelsschule in Aufbauform, von Geh. R.-Rat Dr. Kühne, Deutsche Handelsschulwarte Jahrg. VII, 1.

Denkschrift des Großherzoglich Badischen Landesgewerbeblattes über die Handelsjahresschule.

Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufm. Bildungswesen, Band 8, Handelsschulen; Bd. 16, Errichtung von Handelsschulen; Bd. 34, Der Stand des kaufm. Unterrichtswesens für weibliche Angestellte; Bd. 44, Lehrpläne für die Höheren Handelsschulen für Mädchen von Dir. Oberbach; desgl. für die Handelsschulen von Jrl. Herrmann; Bd. 38, Einjährige Kurse mit nachfolgendem beschränkten Fortbildungsunterricht von Dr. Weber; Bd. 41, Handesvorschulen und kaufm. Fortbildungsschulen von Prof. Kohlhepp und Dir. Karle. Deutsche Handelsschullehrerzeitung. Jahrg. VII, Nr. 13, Handelsvorschulen von Dir. Karle; VIII, Nr. 16, Die pädagogische und ökonomische Bedeutung der Handelsvorschule von Dr. Röndk, Nr. 18, desgl. von Dir. von der Aa; Nr. 20, desgl. von Dir. Walter; IX, Nr. 33; Zum Entwurf betr. Bestimmungen über Errichtung und Lehrpläne von Handelsvorschulen und Höheren Handelsschulen von Dir. P. Schmidt; desgl. in IX, Nr. 36 von Dir. Dr. May; X, Nr. 8, Zur Gründung einer zweijährigen Handelsvorschule von Dir. N. Schöffler.

Zeitschrift für das kaufm. Bildungswesen, XV, Nr. 8, Einige Bemerkungen zu dem Entwurf von Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der Handelsvorschulen und der Höheren Handelsschulen in Preußen von Dir. Oberbach. Die deutsche Fortbildungsschule, XXV, Nr. 12, Einige Bemerkungen zum Min.-Erlaß betr. Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handelsschulen und Höheren Handelsschulen vom 8. 4. 1916 von Dir. Oberbach.

Stoffverteilungsplan für zweijährige Höhere Handelsschulen von Dir. Oberbach; Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig. Das Lehrplanproblem der kaufmännischen Schulen von Dir. Dr. Rembor in „Schriften für kaufmännisches Bildungswesen“, Heft 8, Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig; ebenda als Heft 2 Der Musterkontorgedanke von Prof. Dr. Penndorf und Direktor Oberbach; ebenda als Heft 6 Die Berufsbildungs-idee als Kernproblem einer kulturpädagogischen Reform von Dr. Fr. Feld. — Entwurf von Lehrplänen für die Wirtschaftsschule in Aufbauform, Bd. 66 der Veröffentlichungen des D. W. f. d. L. W., Braunschweig.

Anhang

Stundenverteilung nach dem Preussischen Min.-Erlaß vom 8. 4. 1916

I. Handelschulen

1. Handelskunde und Schriftverkehr	mindestens 5 Std. wöchentlich
2. Kaufmännisches Rechnen	„ 4 „ „
3. Buchführung	„ 3 „ „
4. Bürger- und Lebenskunde	„ 2 „ „
5. Deutsch	„ 2 „ „
6. Wirtschaftsgeographie	„ 2 „ „
7. Schreiben, Maschinenschreiben, Kuzschrift	„ 5 „ „
8. Turnen und Jugendspiele	„ 2 „ „
<hr/> Zusammen 25 Pflichtstunden	

Dazu kommt meist:

9. Eine Fremdsprache mit 4—6 Stunden. Auch werden die oben angeführten Fächer oft mit mehr Stunden bedacht, besonders 7. Für Mädchen sind außerdem 240—320 Std. Hauswirtschaft pflichtig. — Andere Verteilungen im Handelsministerialblatt von 1916, S. 126—128.

Die Höchsthundenzahl in der Woche beträgt 34 Std., die Durchschnittshundenzahl 30.

II. Höhere Handelschulen

1. Handelskunde und Schriftverkehr	mindestens 4 Std. wöchentlich
2. Kaufmännisches Rechnen	„ 4 „ „
3. Buchführung	„ 3 „ „
4. Deutsch	„ 2 „ „
5. Französisch oder Englisch	„ 4 „ „
6. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	„ 2 „ „
7. Wirtschaftsgeographie	„ 2 „ „
8. Schreibfächer	„ 2 „ „
9. Turnen und Jugendspiele	„ 2 „ „
<hr/> Zusammen 25 Pflichtstunden	

Dazu kommt wohl immer eine zweite Fremdsprache mit 4 Wochenstunden, ferner eine starke Vermehrung der unzulänglich bedachten Schreibfächer, wenigstens + 4 Stunden; Bürgerkunde und Volkswirtschaft werden oft getrennt behandelt. Wahlfrei wird in steigendem Maße Spanisch genommen. In steigendem Maße, besonders seit der zunehmenden Rationalisierung und Mechanisierung der Bürobetriebe, haben die Höheren, aber auch die Handelschulen sich ein „Abungskonto“ angegliedert, in dem nicht nur eine Wiederholung, Zusammenfassung und Durchdringung der Stoffe aus den Einzelfächern stattfindet, sondern auch neuzeitliche Organisation und Bürotechnik behandelt und geübt wird. Näheres darüber siehe unter „Literatur“. Höchsthundenzahl 34, Durchschnittszahl 32 Stunden. Andere Verteilungen siehe Handelsministerialblatt 1916, S. 128/29.

Die Wirtschafts-Oberschule

Von Johannes Oberbach, Köln

I. Wesen, Bedeutung und Geschichte

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist seit Jahrzehnten die frühere Alleinherrschaft des Gymnasiums gebrochen. Der Entwicklung des neuzeitlichen Verkehrs, der Technik, der Naturwissenschaften überhaupt folgte auf dem Gebiete des Schulwesens die Entwicklung des Realgymnasiums und der Oberrealschule als gleichberechtigte höhere Schulen. In unsern Tagen sehen wir neben diese Schulgattungen zur besonderen Pflege des deutschen Kulturgutes die Deutsche Oberschule als weitere berechtigende höhere Schule treten.

Es fehlt noch eine höhere Schule für die vorwiegend wirtschaftlich gerichteten Begabungen, die erfahrungsgemäß in den obengenannten höheren Schulen nicht selten verkümmern müssen. Dieser neue Schultyp ist die in einzelnen Ländern bereits ins Leben gerufene, in andern — so auch in Preußen — noch umstrittene Wirtschafts-Oberschule, die entsprechend der überragenden Bedeutung des Wirtschaftslebens für die nationale, soziale und kulturelle Wohlfahrt unseres Volkes dem späteren Wirtschaftswissenschaftler wie auch dem Praktiker und dem höheren Beamten in wirtschaftlich orientierter Stellung die erforderliche breite wissenschaftliche Grundlage zum zweckmäßigen Aufbau seiner Berufsbildung und Berufstätigkeit verleihen soll. Eine „höhere Fachschule“ soll die WD nur in dem Maße sein, wie es das Gymnasium für künftige Theologen, Philologen und Juristen, die Oberrealschule für Ingenieure, Chemiker, Mathematiker usw. darstellt. Wie diese höheren Schulen für die älteren Fakultäten, so soll die WD für die neue wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät einen geeignet vorgebildeten Nachwuchs stellen, der nach den Worten der Sachverständigenkonferenz vom 21. Februar 1921 „die Beherrschung eines gewissen materiellen Wissens und Könnens“ mitbringt, „das als Rüstzeug wissenschaftlichen Arbeitens nicht erst auf der Hochschule erworben werden kann.“

Eine eingehende Begründung der Notwendigkeit der WD bringt Dr. Feld, Frankfurt, in dem Schriftchen „Die Wirtschafts-Oberschule“ (Vgl. Literatur),

wo die jugend- und berufspsychologische, die bildungspolitische, die schulorganisatorische, die sozialpolitische, die volkswirtschaftliche und nationale Seite der Frage ausführlich dargelegt ist.

Der Ruf nach der WD ist ergangen, als nach der Staatsumwälzung sich unser ganzes Bildungswesen in Bewegung setzte und zugleich die Bedeutung der Wirtschaft für unsere Zukunft jedem offenbar wurde. Die erste Anregung ist m. W. von Dr. Südhof ausgegangen, der in der Deutschen Handelsschulwarte einen Artikel über die „Handels-Oberrealschule“ veröffentlichte. Seit dieser Zeit kam der Gedanke der WD nicht mehr zur Ruhe. Auf der Marburger Tagung der „Staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe der deutschen Studentenschaft“ im Juli 1924 wurde folgender Antrag von Dr. Feld angenommen: „Um die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen schon in der vorakademischen Studienzeit legen zu können und die jetzt für Immature vorgeschriebenen Vorprüfungen überflüssig zu machen, ist anzustreben, daß die Höhere Handelsschule zu einer auf der Obersekundareise aufgebauten dreijährigen Wirtschafts-Oberschule ausgebaut wird. Diese Oberschule schließt mit einem Wirtschaftsmatur ab, das der Reifeprüfung der neunstufigen höheren Lehranstalten gleichzuachten ist.“ — Im Januar 1926 beriet dann die Konferenz der Direktoren preußischer Höh. Handelsschulen in Hagen eingehend über die Ausgestaltung der WD und wählte eine Kommission zur weiteren Erledigung der Vorarbeiten. Stundentafel und Stoffplan wurden ausgearbeitet, dann einer zweiten Direktorenkonferenz zu Aachen im Mai desselben Jahres zur Begutachtung unterbreitet und zur endgültigen Feststellung Herrn Ministerialdirektor Dr. Kühne, Berlin, der an beiden Tagungen teilgenommen hatte, übermittelt. Hoffentlich führen die abschließenden Unterhandlungen in Preußen zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung recht bald zu einer günstigen Entscheidung der dringlichen und wichtigen Angelegenheit.

II. Die Einrichtung der WD in Preußen

Während der Freistaat Sachsen die WD als Aufbau auf seine gutentwickelten Handelsrealschulen durchführt, ist für Preußen dieser Weg nicht gangbar, da die preußischen Handelsrealschulen ihren typischen Charakter im Laufe der Zeit vollständig verloren und sich zu reinen Realschulen entwickelt haben. Deshalb soll die WD in Preußen den lebens- und entwicklungsfähigen Höheren Handelsschulen angegliedert und auf der Obersekundareise aufgebaut werden. Dafür ist als weiterer Grund der Gedanke maßgebend gewesen, daß bei diesem Aufbau die Entscheidung über den Beruf des Schülers erst im 16. Lebensjahre getroffen zu werden braucht, während dies bei der grundständigen WD gewissermaßen schon im 10. Lebensjahre geschehen muß. Ferner ist bei dieser Regelung die Möglichkeit gegeben, die Schüler mit wirtschaftlicher Begabung und Neigung aus allen höheren Schulen zu sammeln. Da es sich

bei diesen in der Regel um solche Schüler handelt, die meist ohnehin mit der Obersekundarstufe die bisherige Schule verlassen hätten, so wird dadurch auch den andern höheren Schulen kein Abbruch getan.

Die Angliederung der WD an die höhere Handelsschule ist äußerlich aus dem Grunde erforderlich, weil sie als ein zu kleiner Schulorganismus nicht lebensfähig ist; innerlich sind die beiden Schulgattungen so verwandt, haben Lehrmittel und zum Teil Lehrkräfte gemeinsam, daß die Angliederung das Gegebene ist. Dadurch sowie durch die Unterstellung unter das Handelsministerium wird die Ausprägung und Wahrung des Schulcharakters besonders gewährleistet.

III. Stundentafel und Stoffplan

1. Religion	1 Std.	1 Std.	1 Std.	3 Std.
2. Deutsch	4 "	4 "	4 "	12 "
3. Erste Fremdsprache (Englisch)	4 "	4 "	4 "	12 "
4. Zweite Fremdsprache (Französisch, Spanisch)	3 "	3 "	3 "	9 "
5. Geschichte	2 "	2 "	2 "	6 "
6. Geographie	2 "	1 "	1 "	4 "
7. Rechts- und Volkswirtschaftslehre (in O II wird eine wirtschaftsbeschreibende Darstellung in der Wirtschaftsgeographie gegeben)	—	3 "	3 "	6 "
8. Betriebswirtschaftslehre				
a) Betriebslehre	4 "	3 "	3 "	10 "
b) Rechnungswesen	2 "	2 "	2 "	6 "
c) Kaufm. Rechnen	2 "	2 "	2 "	6 "
9. Mathematik	2 "	2 "	2 "	6 "
10. Physik und Chemie	2 "	3 "	3 "	8 "
11. Leibesübungen	2 "	2 "	2 "	6 "
12. Kurzschrift	2 "	—	—	2 "
	32 Std. 32 Std. 32 Std. 96 Std.			

Aus dieser Stundentafel ergibt sich unzweideutig, daß die sogenannten Kernfächer, d. h. diejenigen Fächer, die die WD mit den übrigen höheren Schulen gemeinsam hat, vollständig ausreichend bedacht sind. Sie können und sollen aber auch dem Charakter der WD entsprechend nach der wirtschaftlichen Seite ausgeprägt, ausgebaut werden, ohne daß durch diese Differenzierung, die ja auch zwischen den übrigen Typen der höheren Schulen stattfindet, ihr materieller wie formaler Bildungswert im Vergleiche zu den andern höheren Schulen beeinträchtigt wird. — In den Fremdsprachen wird das wertvolle wirtschaftliche Schrifttum sowie der wirtschaftliche Schriftverkehr berücksichtigt, in der Geschichte die Verfassungs-, Rechts- und besonders die Wirtschaftsgeschichte, in der Geographie die Wirtschaftsgeographie und die Geopolitik, in der Mathematik die Finanzmathematik und die Versicherungsberechnung, in der Physik und Chemie die mechanische und chemische Techno-

logie. — Stärker wird die Eigenart der WD durch die allgemeinwirtschaftlichen und die betriebswirtschaftlichen Fächer — Nr. 7 und 8 in der Stundentafel — ausgeprägt. Die hier vorgesehenen Stoffe sind heute durch die Forschungs- und Lehrtätigkeit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten und durch das neuzeitliche wirtschaftliche Schrifttum so gut abgegrenzt und ausgebaut, daß sie ohne Übertreibung als gleichwertiges wissenschaftliches Bildungsgut bezeichnet werden können. Vgl. auch unter Literatur die Schrift „Der Bildungswert der kaufmännischen Unterrichtsfächer“. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die WD einerseits eine neue Schulgattung von imponierender Einheitlichkeit mit wertvollem Bildungsgute darstellt, daß sie trotzdem andererseits sich zwanglos unserm höheren Schulwesen einfügt und es in wertvoller Weise ergänzt.

IV. Berechtigungen

Die WD. muß das sogenannte Wirtschaftsmatur verleihen, d. h. die Berechtigung zum Studium an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität bzw. an der Handelshochschule und der Verwaltungshochschule mit dem Ziel als Diplomwirt, Diplomkaufmann, Diplomhandelslehrer und Diplomverwaltungsbeamter. Ob das Matur der WD. auch noch für sonstige Hochschulstudien in Frage kommen kann, muß der Zukunft überlassen bleiben. — Ferner müßten den Absolventen der WD. beim unmittelbaren Eintritt in die höhere Beamtenlaufbahn für Behördenstellen mit wirtschaftlichen Funktionen ihrer Ausbildung entsprechende Vorrechte eingeräumt werden.

V. Lehrerfragen

Für den Unterricht an der WD. kommen nur akademisch vorgebildete Lehrkräfte in Frage, und zwar für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Rechts- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte und Geographie Diplomhandelslehrer mit entsprechenden Fakultäten. Die neue Prüfungsordnung für das Handelslehrerdiplom trifft aber auch für die andern Fächer der WD. Vorfrage: sie kennt den wirtschaftlichen Sprachler und Naturwissenschaftler, indem sie dem Philologen mit Staatsexamen die Möglichkeit bietet, in einer „beschränkten Prüfung“ die erforderlichen Befähigungen zu erwerben. Keine Philologen dürften für die WD. kaum in Frage kommen, wenn der Charakter dieser neuen Schulgattung ausgeprägt und bewahrt werden soll. Leiter und Lehrer der WD. müssen selbstverständlich den Direktoren und den Lehrern der anderen höheren Schulen in jeder Hinsicht gleichgestellt werden.

VI. Literatur

Dr. Feld, Ziegler und Oberbach, „Die Wirtschafts-Oberschule“, Heft 1 der „Schriften für kaufmännisches Bildungswesen“, Leipzig 1925 bei G. A. Glöckner; Dr. Südhof, „Die Handels-Oberrealschule“, Deutsche Handelsschulwarte 1921, Heft 12; ebenda 1923, Heft 21, „Die Wirtschafts-Oberschule“ von A. Ziegler; ebenda 1924, Heft 22, „Wirtschaftliche Bildung“ von Von der Aa; „Der Bildungswert der kaufmännischen Unterrichtsfächer“ von Oberbach, Pöschels Verlag 1913; „Die Wirtschafts-Oberschule von Dr. Kühne, Deutsches Philologenblatt; „Wege zu wirtschaftlicher Bildung“ von Dr. Feld, Frankfurter Zeitung vom 4. November 1925; „Die Wirtschafts-Oberschule“ von Dir. Oberbach, Nr. 47 der Kölnischen Zeitung vom 20. Januar 1925.



Johannes Oberbach (1872-1944)